



"Jmer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Gtud schliess an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 282. Insertionsgebühr für die Petitzelle 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin SO., Engelauer 13 II.

Jg. 18.

Berlin, den 3. Mai 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Willowitz, gräf. Frankenbergsche Fabrik, Eripris, Niedendorf in Westfalen (Firma Grässle u. Co.) Neugesack.

Der Vorstand.

Zum Lichtgeld.

Der Winter ist vorüber, die Arbeit „bei Licht“ hat wohl in den meisten Geschäften ihr Ende genommen, nur in selteneren Fällen, wenn eilige Aufträge zu erledigen sind, wird bei künstlicher Beleuchtung noch gearbeitet werden.

Die öfter von uns angeschnittene Frage resp. die berechtigte Forderung der Arbeiter, daß der Unternehmer für die Beleuchtung des Arbeitsplatzes aufzukommen habe, erscheint jetzt nicht recht zeitgemäß, jedoch scheint dies nur so. Denn es muß unter allen Umständen nun einmal seitens der Arbeiterschaft Ernst gemacht werden, dieses Monstrum von einer althergebrachten Einrichtung aus der Welt zu schaffen. Man muß deswegen gerade die Zeit, in welcher nicht bei Licht gearbeitet wird, dazu benutzen, um den Unternehmer davon zu überzeugen, daß nicht der Arbeiter, der seine Arbeitsstraft so wie so schon für billiges Gelb verfaust, für die Beleuchtung seines Arbeitsplatzes aufzukommen hat, sondern der Unternehmer. Uns erscheint es überflüssig, noch mehr als wie geschehen, auf das Ungerechte des Verlangens, daß der Arbeiter sein zur Arbeit benötigtes Licht selbst zu stellen hat, hinzuzweisen, es genügt u. U. vollständig der Wortlaut des § 120a der Gewerbeordnung. Dass der Gewerbeinspektor für Erfurt bereit ist demselben Sinne seine Stellung präzisiert hat, hatten wir früher schon mitgeteilt, erfreulicherweise scheint jetzt auch in andrem Beitraten diese Auffassung Blas zu greifen.

Erfreulich ist es auch, daß nun auch ein nicht gerade auf unserem Standpunkt stehendes Blatt, die „Reformistische Rundschau“ sich auf der Frage beschäftigt und wäre nur zu wünschen, daß auch der „Sprechsaal“, die offizielle Zeitung des Verbands keramischer Gewerke in Deutschland, sich auf denselben Standpunkt stellen würde, wie aus dem bei-

treffenden Artikel hervorgeht. Denn dann würden doch mindestens wohl alle Mitglieder des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland die Unsitte über Bord werfen, daß die Arbeiter ihr Licht selbst bezogen oder dafür zu bezahlen haben. Hoffen wir, daß im Laufe des Sommers sich bei den Unternehmern die Ansicht aufdrängt, daß es endlich einmal Zeit ist, die Lichtgeldfrage durch Gewährung von freiem Licht ein für allemal zu erledigen.

Wir lassen nunmehr den Artikel der „Keramischen Rundschau“ (welche den Abdruck freudlich gestattet hat) folgen:

Eine „brennende“ Frage.

In Nr. 14 d. Bl. ist in: „Aus der Praxis — für die Praxis“ die sogenannte Lichtfrage zur Diskussion gestellt und zwar in folgender Weise:

Frage 61. Sind die Porzellanfabrikanten im ganzen deutschen Reich verpflichtet, für die Kosten der künstlichen Beleuchtung der Arbeitsräume den Stücklohnarbeitern gegenüber aufzukommen oder nur diejenigen in Überfrachten? In den oberfränkischen Amtsblättern von Anfang März d. J. befindet sich nämlich folgendes Ausschreiben der Bezirksämter:

„Dass in Porzellanfabriken eingebürgerten Gebrauch, die Arbeiter für die Kosten der künstlichen Beleuchtung der Arbeitsräume aufzukommen zu lassen, ist als ungesehlich entgegzu treten, da nach § 120a Abs. 2 der Gewerbeordnung die Gewerbeunternehmer verpflichtet sind, für geeignetes Licht in den Betriebsräumen Sorge zu tragen.“

Laut Mittheilung des derzeitigen königlichen Fabrik- und Gewerbeinspektors in Bayreuth ist dieses Ausschreiben auf eine Anregung seines Amtsvorgängers bei der königl. Regierung in München unter Berufung auf den Kommentar Lambmann zurückzuführen und darf der Porzellanfabrikant nach dessen Instructionen, d. h. des Inspectors, wohl Bekomme an die Arbeiter künftig ablassen, aber für elektrisches Licht nichts berechnen. Mit dem Ausdruck genügendes Licht in § 120a Abs. 2 hat doch offenbar der Gesetzgeber mit den Tagesarbeiten betreft der Zeiterfolg gemeint, nicht aber die tägliche Belastung bei Nacht, kann der § 115 Abs. 2 gestattet ja ausdrücklich die Leistung bei der Bezahlung auzurechnen und gebräuchlichst noch den Ausdruck „Belastung“, nicht etwa „Licht“. Es müßte doch wohl beim

Protokoll hier bezüglich Reichstagsverhandlungen hervorgehen, was die Gesetzgebung mit dem Ausdruck „Licht“ in § 120a Abs. 2 meinte.

Welche Stellung werden einerseits die Porzellanfabrikanten bezw. die diversen Verbände derselben, andererseits die Fabriken- und Gewerbeinspektionen im Deutschen Reich außerhalb Bayerns zu dieser Frage nehmen?

Zur Beantwortung der hier gestellten Frage wird es zunächst nötig sein, die angegebenen Paragraphen der Gewerbe-Ordnung im Wortlaut wiederzugeben. § 120a bestimmt:

„Die Gewerbe-Unternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräthschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.“

In besondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Besitzer g des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dämpfe und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

Edens sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutz der Arbeiter gegen gefährliche Verhältnisse mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind.“

Unsere Gewerbeordnung hat zunächst den Begriff hinsichtlich der Ausdrucksweise sehr klar zu sein. Man ist nie, oder doch höchstens sehr selten im Zweifel, was der Gesetzgeber meint. So auch hier. Der § 120a gibt die Anforderungen auf, die in Beziehung auf Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb oder die Betriebsstätte besondere Gefahren mit sich bringt, an jeden Gewerbetreibenden zu stellen sind, und bezeichnet die dabei in Frage kommenden Maßnahmen im einzelnen soweit, bis die Gewerbetreibenden für die von ihnen zu erfüllenden Verpflichtungen, die Behörden für die von ihnen zustellenden Anforderungen genügende Ausführungsmaßnahmen erfordern. Ja später Kreise regelt, was nebenbei bemerk't sein mag, der § 120b bis zur Erfüllung der Arbeiter gegen

Gefahren für die Sittlichkeit allgemein zu stellenden Anforderungen. Die Bestimmungen des § 120a gelten für alle Gewerbetreibenden (also auch für Handwerker) soweit nicht ausdrücklich in der G.O. Ausnahmen bestimmt sind. Porzellanfabriken gehören zu jenen Ausnahmen nicht. Genügt ein Arbeitgeber der getroffenen Bestimmungen nicht oder unvollständig, so haftet er für entstandenen Schaden und ist dem Arbeiter ersatzpflichtig. Es sind daher vom Arbeitgeber nicht blos dauernde Anlagen oder Einrichtungen in Verbindung mit der Gewerbeanlage zu besorgen, sondern auch Schutzmittel der Arbeiter, z. B. Hosenleder, Schutzbrillen, auch wenn diese regelmäßig nicht benutzt zu werden pflegen. Gleichgültig ist es, ob die Gefährdung durch Unterlassung einer bestimmten Vorrichtung oder durch Nichtreparatur eines Werkzeuges eintritt, ob der Unternehmer selbst sachkundig ist oder nicht, ob der Gewerbeinspektor die Mängel gerügt hat, u. s. f., der Arbeitgeber haftet, sobald das Mögliche nicht besteht, und nicht etwa besondere Umstände dafür vorliegen, daß dessen Bestand auch bei Beihilfung aller Sorgfalt und Sachkunde nicht verwirkt sein konnte. — a.

Aus der ganzen Fassung des § 120a und aus der eben gegebenen Erläuterung geht unzweifelhaft hervor, daß der Arbeitgeber alle Vorkehrungen zu treffen hat, die zur Verhütung von Unfällen beitragen. Das hierunter auch eine genügende Beleuchtung der Arbeitsräume, Treppen etc. zu versiehen ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Gehört aber die genügende Beleuchtung zu den Schutzmaßregeln, so muß sie einerseits während der ganzen Betriebszeit, also nicht nur am Tage, vorhanden sein, sie ist daher als eine Betriebsanordnung anzusehen und darf deshalb andererseits dem Arbeiter nicht angerechnet werden. Der Gewerbeinspektor für Oberfranken ist demnach mit seiner Ansicht im Recht.

Nun zieht der Einsender jener Frage den § 115 Abs. 2 der Gew.-Ord. zur Rechtfertigung des Lichtgeldabzuges an. Dieser lautet:

„Sie (die Arbeitgeber) dürfen den Arbeitern keine Waren kreditiren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die üblichen Fleisch- und Rümpfpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Belüftigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Bertheuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Abrechnung bei der Lohnzahlung zu verabsolgen etc.“

Sowohl § 115 als auch die folgenden Paragraphen wollen den Arbeiter vor dem sogenannten Tricksystem schützen. Ohne darauf näher einzugehen, sei nur bemerkt, daß es unerfindlich ist, wie der Fragesteller darauf kommt, durch die wiedergegebene Bestimmung den Lichtgeldabzug zu rechtfertigen. Schon der Umstand, daß das Wort „Beleuchtung“ gewählt ist, lädt darauf schließen, daß jedwede Art von gewöhntem Licht in Abzug gebracht werden kann, also nicht blos Petroleum, vergeßt darf man dabei aber nicht, daß der Gesetzgeber das Wort Beleuchtung ohne jedweden Zusatz und zwar aus gutem Grunde anwendet.

Arbeitgeber darf den Arbeitern keine Waren kreditiren mit Ausnahme von Lebensmitteln, Wohnung, Landnutzung, Feuerung, alles Dinge, die mit dem Betriebe nichts zu schaffen haben, ebenso wenig als die auf den Markt gehörig folgende Beleuchtung. Nach Ansicht des Fragestellers würde sich aus § 115 Abs. 2 auch ein Abzug für Beleuchtung der Fabrikräume rechtfertigen lassen. Sämtlicher Gesetzgeber es für zulässig erachteten sollten, daß die Arbeitnehmer zu den Kosten der Beleuchtung von Fabrikräumen veranlaßt werden können,

so hätte er dies sicher zum Ausdruck gebracht. Daß er das Wort Beleuchtung an einer Stelle anwendet, wo von Dingen die Rede ist, die der Arbeiter zu seiner Erhaltung und zu seinem Wohlbefinden braucht, Lebensmittel — Feuerung — zeigt klar und deutlich, daß nur die Beleuchtung in der Wohnung des Arbeiters gemeint sein kann. Für diesen Zweck darf der Arbeitgeber seinen Angestellten den Stoff zur Beleuchtung, Petroleum, Gas etc. liefern und vom Lohn abziehen. § 115 unterstützt also den Standpunkt des oberfränkischen Fabrikinspectors genau so wie § 120a, er bleibt also mit seiner Verordnung im Recht. — a.

„Blinde“ Fenster.

Der moderne Kapitalismus zeigt in seiner Profitier und seinem Geldhunger immer mehr Gisblüthen, je mehr er sich die denkbar mögliche Ausbeutung der menschlichen Arbeitsmaschine als Mittel zum Zweck ins Auge gefaßt hat. Da aber nun der moderne Lohnslave nach Beendigung seines Frohdienstes kein „freier Mann“ ist und ihm außerhalb der Fabrik in den meisten Fällen der Unternehmer „leider“ nicht zwingen kann auch in dieser „freien“ Zeit zu arbeiten, so sucht er aber aus der Muskelkraft, den körperlichen und geistigen Fähigkeiten seines Untergebenen dann wenigstens innerhalb der Fabrik so viel als möglich herauszuschlagen, unbekümmert darum, ob der Körper oder der Geist, oder auch beides zusammen, des davon Betroffenen zu Grunde geht.

Um dieses menschenfreundliche Beginnen zu fördern, werden drakonische Fabrikordnungen und Strafbestimmungen, die in vielen Fällen mit Bußhausordnungen eine verzweifelnde Lehnlichkeit haben, erlassen wird eine Unzahl von Wissens- und Untreiber angestellt, die ängstlich darauf bedacht sein müssen, daß keine Minute Arbeitszeit unbewußt verstreicht.

In jüngerer Zeit tritt zu all diesen Anordnungen noch eine Neuerung, die sich immer mehr und mehr eindürgert, die auch in unserer Branche schon ihren Einzug gehalten hat und die dazu angehtau ist, das letzte bischen Rest von Menschenwürde zu ersticken. Es sind dies die Mattglas- oder Welliglasfensterscheiben, bekannt unter den Namen „blinde Fenster“. An Stelle der bisher gebräuchlichen durchsichtigen Fensterscheiben legt man solche aus Matt- oder Wellglas, um nur dem Arbeiter keine Gelegenheit zu geben, auch nur eine Minute von der Arbeit auf und ins Freie zu sehen.

Was es bei der bekannten „Saubrigkeit“ der Fenster in den Dreher- und Maleräalen, vom Brennhaus gar nicht zu reden, mit der Durchsicht schon arg bestellt, so ist dies bei der obengenannten Art von Scheiben absolut ausgeschlossen. Der Fabrikarbeiter wird verurtheilt „Gottes Sonne“ nur noch Sonntags — und auch da nicht allemal — sehen zu dürfen. Daß aber eine solche Brutalität nicht nur geeignet ist, die Menschenarbeite zu untergraben, sondern auch auf das körperliche Wohlbefinden nachhaltig einzuwirken, lehrt ein Vorgang, über dem das „Correspondenzblatt“ in Nr. 19, Seite 203 folgendes berichtet.

„Auch der Uhrenarbeiterkreis in Büren ist für die Arbeiter fehlerfrei. Es war ein Streit zum Schutz der Augen der Arbeiter, den die Fabrikanten groß propagirten. In der Uhrenfabrik von Wülfinghöft u. Co. müssen nämlich die unveren Scheiben der Fenster mit weißer Farbe eingefärbt, um so den Arbeitern das Fernsehen zu verneihen. Da der meiste Aufenthalt auf die Wege, machbarlich, eingespannt, verlängert die Distanz die Sehentfernung und als dies abschließt mache, mitten, ihrer-

160 die Arbeit ein. Der Streit hatte dann nach wenigen Tagen den gewünschten Erfolg.“

Der Vorgang lehrt, wie schwer es hält, die Unternehmer zur Vernunft und zur Humanität den Arbeitern gegenüber zu erziehen. Diese unbedachten Feuerischen haben belästigte nämlich schon Ende der 80er Jahre der selbiger verstorbene schweizerische Fabrikinspektor Ruppert und zu seinem damaligen Vorgehen hatten ihm ebenfalls Uhrenfabriken Auftrag gegeben. Als Zweck der Anbringung solcher Milch- oder Mattglasscheiben gaben die Fabrikanten die Erzielung einer größeren Produktion an. Da die Arbeiter sich über die schädliche Einwirkung dieser Fensterscheiben auf die Augen beschwerten, so entschloß sich der Aufsichtsbeamte, diese Verhältnisse genau zu untersuchen und durch Sachverständige begutachten zu lassen. Einer der hervorragendsten Augenärzte gab, in Übereinstimmung mit anderen Fachmännern, sein Urtheil dahin ab, daß die Mattglasscheiben nicht nur eine Qual für die Augen des dahinter sitzenden Arbeiters sind, sondern auch eine unzweifelhafte Schädigung des Schergans zur Folge haben müssen. Um von seiner Arbeit in der Nähe ausruhen zu können, ist das Sehen in die Ferne, wenn auch nur für Momente resp. kürzere Zeit bringend notwendig. Solche kurze Ruhepausen sind bei Annahme genauer Augenarbeit dringend erforderlich, denn allzu lange Akkommodation des Auges für die Nähe wirkt auf die meisten Augen nicht nur unangenehm, sondern auch schädlich ein. Diese Akkommodationsanstrengung läßt sich nur dann ganz entspannen, wenn dem Auge Gelegenheit gegeben ist, abliegende Objekte zu betrachten. Hierfür eignet sich ein Blick ins Freie am besten, weil erfahrungsgemäß damit ein sehr zweckmäßiges Ausruhen damit verbunden ist. Hierzu kommt noch, daß die besagten Mattglasscheiben doch auch manchmal Blendung verursachen. Dies bedingt ganz sicher zum Mindesten rasche Ermüdung des Auges und reizt empfindliche Augen sehr.

Dieses wissenschaftliche Gutachten hatte damals die erfreuliche Folge, daß sofort in einem neu hergestellten größeren Fabrikgebäude die zahlreichen Mattglasscheiben entfernt wurden. Daß nun neuerdings diese schädlichen Mattglasscheiben wieder eingeführt werden, dürfte wohl zum Theil auch Schuld des jetzigen Fabrikinspectors sein, der dieser Seite der Fabrikhygiene offenbar keine oder ungenügende Aufmerksamkeit widmet. Da die Mattglasscheiben aber nicht nur in schweizerischen Fabriken vorkommen, sondern auch in Deutschland und anderwärts anzutreffen sind, so heißtt diese Angelegenheit allgemeines Interesse. Schlimmer ist es, daß die Arbeiter solcher Dinge wegen streiken müssen.“

Es ist nicht nur schlimm, daß Arbeiter bewegen streiken müssen, es ist geradezu ein Verbrechen, Arbeiter die zwingen, hinter solchen Augenblenden den Geldsack des Unternehmers zu füllen. Im finsternen Mittelalter bestrafe man Mörder und Straftäuber mit Augenblendung, b. b. mit dem Auslöschern der Augen, heutzutage nimmt man seine Straftäuber zu solch barbarischen Operationen, man nimmt fleißige Arbeiter und blendet ihnen im Interesse des dreimal gesegneten und bewehrancherten Geldsackes ihr kostbarstes Gut, ihr Augenlicht. Mögen sie doch noch härter als blinde oder halbblaue Gruppe „leben“ wie sie und die übrigen durchkommen, den staatlich geprüften Kraftwerkern, den Unternehmern, ja, es kann kein Mensch mit dem auf das Blaue geworfenen — weil unbrauchbar geworfenen — Materialen mich.

Und daher muß unter den organisierten Arbeitern auch kontinuierlich gewirkt werden, daß der Staat endlich „Fest mit mittleren Fenstern, wir-

find keine mittelalterlichen Strohenträuber, wir wollen wenigstens noch sehen können.

A. H.

Was ist Organisation?

Es gibt kaum ein Wort, das so oft gebraucht wird und so oft wiederkehrt im Leben des modernen Arbeiters, als das Wort „Organisation“. Aber trotzdem ist dieser Begriff nicht ganz klar, und viele, die das Wort lesen, sprechen hören oder selbst aussprechen, denken dabei nicht genauer darüber nach, ob das Wort für den in Rede stehenden Gegenstand oder Begriff auch recht angewendet ist. Gewöhnlich — nein, fast immer stellt man sich darunter die moderne gewerkschaftliche Arbeitervereinigung vor; warum man aber für diesen Begriff auch das Wort Organisation verwendet, da doch Gewerkschaft und Fachvereine die älteren Benennungen sind, hat seinen Grund darin, daß mit dem Worte Organisation auch noch etwas anderes gemeint ist, als ein bloßer Verein von Arbeitern. Es soll damit noch etwas anderes ausgedrückt werden, als gegenseitige Versicherung in gewissen Fällen oder bloße Geselligkeit, Humanität.

Unter Organismus versteht man ein aus thätigen Gliedern zusammengesetztes Ganze, von dem jedes Glied mit seiner Thätigkeit den Zweck des Ganzen verfolgt. Wendet man also das Wort Organisation für unsere Arbeitervereinigungen an, die zum Zwecke haben, die Lebenshaltung und soziale Stellung der Arbeiter zu heben, so soll damit gesagt werden, daß an diesen Beschreibungen jedes Mitglied seine besondere Aufgabe im Interesse der Gemeinschaft zu erfüllen hat.

Um die Sache besser zu verstehen, sehen wir uns einmal ein wenig um, welche Gebilde man noch mit dem Namen Organisation bezeichnet. Da haben wir zum Beispiel den Militarismus als Organisation der brutalen Gewalt, dann den Klerus als Organisation der geistigen Macht. Der Erste hat angeblich den Zweck, das Leben und die Gemeinschaften der Nation über der in einem Staate vereinigten Nationen gegenüber anderen Nationen zu verteidigen; letzterer will mit der geistigen Macht des Glaubens, des Gewissenszwanges, eine Herrschaft über die Menschheit ausüben und das sogenannte „Reich Gottes“ verwirklichen. Diese beiden Organisationen haben gemein, daß blos ein leitendes und befahlendes Zentralorgan da ist, dem alle anderen Organe in streng abgegrenzter Hierarchie untergeordnet sind. Beide bewecken mit diesem Zentralismus, mit der größten Kraftsparsamkeit die größte Machtentfaltung zu erreichen. Wir sehen da, wie jedes Glied dieser Organisationen seinen abgegrenzten Wirkungskreis hat und das Wirken aller auf die Erfüllung des gemeinsamen Ziels und Zwecks gerichtet ist. Das babei strenge Disziplin gefordert wird, ist klar, denn würde das einzelne Organ nicht genau nach seinen Instruktionen handeln, würde es selbstständig wirken wollen, so würden damit die Kräfte auch Nachteil der Gemeinschaften oeflören gehen und der Zusammenhalt der Organisation selbst in Frage gestellt werden. Wie in einem ineinander verschlungenen ungeheuren Körperwerk die mindeste Störung sofort tödlich wirken kann, wenn persönl. nicht abgeholfen oder vorgezogen wird, so auch beim militärischen Organismus.

Die obige Vorstellung, in die Lebensbedingung, ob der Organismus seinen Zweck erfüllen kann, ist somit die Unterordnung des einzelnen Organes unter den Willen der Gemeinschaft, also die Disziplin, so widerwärtig sie dies Wort auch manchen bringen mag. So sehr sich unter Selbstbewußtsein unsere Ge-

fühle dagegen sträuben mögen, es bleibt doch wahr, und gilt auch für uns Proletarier mit unseren großen Bestrebungen, daß heute nichts Großes mehr erreicht werden kann, ohne Disziplin.

Wenn wir also unsere gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen so oft mit dem Worte Organisation bezeichnen, so wollen wir damit sagen, daß wir mit diesen Vereinigungen einen bestimmten Zweck durch plantägiges Zusammenwirken aller Mitglieder erreichen wollen, daß jedem einzelnen Organe seine bestimmte Aufgabe zufällt und daß sich die einzelnen Organe dem Willen der Gemeinschaft unterordnen, ihr Thun und Handeln auf das Gesamtziel lenken und zur Erfreichung dieses Gesamtziels ihr Scherlein beitragen müssen.

Darüber sind wir doch wohl alle einig, wir wollen ein menschenwürdiges Dasein, wir wollen die Befreiung, die Adelung der Arbeit; wir wollen dies durch den Zusammenschluß der vereinzelten, zerstreuten und zerstückelten Kräfte in einen einzigen, großen und mächtigen Körper erreichen. Wir sind zur Überzeugung gelangt, daß wir als Einzelne, als Gruppen oder Freischärler gegen die mohsorganisierten

Mächte des Kapitals nicht aufkommen können, und daß wir nur dann etappenweise vorwärts kommen, wenn wir uns eine mächtige, alle Vernagsgenossen umfassende Organisation schaffen, und so verstanden ist die Organisation nichts anderes, als die bewußte, selbstgewollte und selbstgeschaffene Disziplin. Wer Organisation sagt, sagt Ein- und Unterordnung des Einzelnen unter das Gemeinschaftsinteresse usw., sagt dabei zugleich, daß alle wahre Befreiung mit der Selbstbeherrschung beginnen muß. Sobald wir nur einmal diese richtige Bedeutung des Wortes Organisation verstanden haben, wird es uns auch klar sein, daß der Mensch der Organisation nicht entfallen kann; der jedem Menschen innenwohnende Egoismus wird dann weitsichtig genug, um zu begreifen, daß seine Freiheit, sein Sitz ausleben können nur möglich ist, wenn bessere Lebensbedingungen geschaffen werden, und daß diese besseren Lebensbedingungen ohne Selbstverleugnung, ohne Opfer und Entzagung niemals erreicht werden können. Ein solcher Mensch wird die nothwendige persönliche Unterordnung, die Einprägung seiner Person nicht als Zwang, sondern als wahre höhere Freiheit empfinden; er wird sich sagen, ich gebe mich ja nicht, sondern ich lehne mich blos, um eine größere Freiheit zu erlangen. Er empfindet, er sieht auf Schritt und Tritt bei allen seinen Bewegungen und Aktionen, wie ihn die Solidarität, die gegenseitige Abhängigkeit mit tausend Banden an seine Nach- und Zeitgenossen fesselt, sich diesen Banden und Pflichten gegen sich selbst und gegen andere entziehen, hieße tödtet, als außer der Lust afahren wollen.

Wenn wir also die moderne gewerkschaftliche Arbeiterklassenbewegung auffassen wollen als eine Tendenz, die sozialen und wirtschaftlichen Funktionen aus dem heutigen unregelmäßigen, anarchistischen, Geist und Körper mordenden Zustand in den Zustand einer harmonischeren, vollkommenen Organisation, also in den Sozialismus überzuführen, wenn wir die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung als eine Tendenz auffassen, um die Arbeiter schon heute vor den Gefahren der Degeneration, der körperlichen und geistigen Verelendung zu schützen, so ergibt sich daraus ein ernster Rücksicht, eherne Hoffnungsquelle, alle unsere Kräfte zu konzentrieren auf die Organisationarbeit, alle Mittel einzusetzen, um die Einigkeiterung der unifizierten Massen zu erreichen. Ein Arbeiter, je mehr er Mensch ist und auf der Höhe der Zeit und des sozialen Fortschritts steht, kann sich jederzeit auf die

heiligere Lebensaufgabe setzen, die in dieser Richtung zu arbeiten! Kann er das nicht im Großen, so thue er es im Kleinen; die That ist darum nicht minder verdienstlich. Das Marx'sche De te fabula narratur (Es handelt sich um Dein eigenes Schicksal) gilt heute mehr denn je für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin, und wir haben es alle zusammen oft genug erfahren, daß wir von nirgends anders unser Ziel erreichen dürfen, als von der bewußten, selbstgewollten demokratischen Selbstdisziplin. In dem Maße, als jeder Proletarier sich dieser Pflichten bewußt wird, in dem Maße, als wir uns an der Selbstbeherrschung und Erfreichung momentaner oder bestimmter Zwecke gewöhnen werden, in demselben Maße werden wir auch unsere höheren Forderungen schrittweise durchsetzen und in demselben Maße wird die endliche Befreiung der Arbeiterklasse durch sich selbst zur Wahrheit und Wirklichkeit werden.

Es gibt keinen anderen Weg zur Verwirklichung unseres großen kulturgeistlichen Ideals, als die Organisation mit der demokratischen Selbstdisziplin.

Das mög' i alle jene Brüderlosen herzigen, die da glauben, daß sie mit der bloßen Zugehörigkeit zur Gewerkschaft schon organisierte Arbeiter sind; die sich außer um ihre materiellen Ansprüche uns gar nichts anderes mehr kümmern. Das sind Mitglieder des Vereins schließlich, aber Organisations sind sie nicht, weil sie da Gemeinschaften nicht teilnehmen, weil sie nicht mitwirken an der Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben.

Auch diejenigen mögen Vorstehendes berücksigen, welche noch immer nicht einsehen, daß in einer Organisation auch Unterordnung sein muß; die es nicht verstehen wollen, daß sie mit ihrem rezenten Wesen den Gewerkschaftsorganen auf das ließe schädigen, die nicht Ordnung, nicht Recht und nicht Selbstdisziplin halten wollen und das demokratische Prinzip solcherart zur Bürgellosigkeit gestalten. Es sind glücklicherweise nicht viele solche, aber böse Beispiele verbreben gute Sitten; es könnten ihrer mehr werden, deshalb sei davor gewarnt. Berue jeder, der sich als organisierter Arbeiter fühlt, auch erkennen, was darunter zu verstehen ist, dann erst wird er auch ein richtiges, tüchtiges organisierter Arbeiter sein.

(Tobakarh.)

Gesetzlicher Schutz und gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen.

Wie dringend auch immerhin die gewerkschaftliche Organisation für den Arbeiter ist, wie wenig er sie für die Vertheidigung seiner Interessen entbehren kann, zwingender noch macht sich die Nothwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusatzverschließes für die Arbeiterin geltend. Dann die Arbeiterin sieht nicht blos als Glied des Proletariats — ihrem Ramrodien der Frau gleich — ihrem „Brudherrn“ als wirtschaftlich Schwäche gegenüber, die sich fügen und burden muß. Sie ist vielmehr auch im Falle ihres Geschlechts als Frau eine sozial schwache und deshalb im Kampfe um die Lebensbedingungen mit dem reichen, mächtigen Fabrikanten weniger widerstandsfähig. Ihre Stärke und ihr Geschlecht müssen zusammen, um sie in der Regel bei härtesten Ausbeutung auszuholzen. Es ist eine oft bekannte Thatsache, daß im Allgemeinen die Männer mit so wichtiger, bis Arbeitsbedingungen um so ungünstiger sind, je größer die Zahl der Frauen ist, als in einem Industriegebiete, bei einer Masse Erfolgslosigkeit besteht.

So aber die Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitgeber eine so starke Schwäche, und daß dann ja in jedem der Sorgen über

Arbeitszeit, viele Überstunden, grobe Behandlung u. s. w. zu Gemüthe — so bedarf sie gerade doppelt nötig der Organisation. Die Gewerkschaft stellt hinter die Schwäche der einzelnen Arbeiterin die Kraft einer Vielheit von Arbeitenden. Die Kraft dieser Vielheit vermag aber mit dem prächtigen, gewinnstüchtigen Unternehmer erfolgreich um bessere Arbeitsbedingungen für die einzelne schwache Arbeiterin zu kämpfen. Nur die Macht der Gewerkschaft vermag gegenüber der Geldfacksgewalt das Arbeiterinnenrecht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen zur Geltung zu bringen.

Und wie bitter noth thut dies der Arbeiterin. Bedürftig doch gerade sie in ihrer Eigenschaft als Frau die günstigen Arbeitsbedingungen. Hoher Lohn, kurze Arbeitszeit, achtungsvolle Behandlung sind von wesentlicher Bedeutung dafür, daß die arbeitende Frau allmälig ihre „verdammte“ Bedürfnislosigkeit, ihre Magdernoth, ihre Gefügsigkeit, ihren Verzicht auf eine Anteilnahme an dem geistigen, politischen u. s. w. Leben der Allgemeinheit abgelegt und sich zu einer bewussten, starken Persönlichkeit entwickelt, die im Hause wie in der Welt, in der Natur wie in Staat und Gemeinde Bescheid weiß. Hoher Lohn, kurze Arbeitszeit und gute sanitäre Arbeitsbedingungen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß der schwächlichere weibliche Organismus den Anstrengungen und ungünstigen Einflüssen der Berufssarbeit widersteht. Hoher Lohn und kurze Arbeitszeit sind von sehr großem Einfluß darauf, daß die Arbeiterin die vielseitigen und wichtigen Pflichten der Mutter und Gattin möglichst gut zu erfüllen vermag. Kurz, gerade die vorliegende Nothwendigkeit, die Arbeiterin als Frau, als Persönlichkeit aus Rückständigkeit, Beschränktheit und Unfreiheit zu einer höheren Entwicklung emporzuheben, ihr für die Aufgaben in der Familie Gesundheit, Bildungsmöglichkeit, Kraft und Zeit zu sichern: sprechen dafür, wie hochbedeutsam es ist, daß die Gewerkschaft die Arbeiterin schützt und ihr bessere Arbeitsbedingungen erringt.

Eine andere Erwägung legt den gleichen Schluß nahe. Glende Arbeitsbedingungen, — Hungerlöhne, übermäßige Anspannung der Kraft, Entziehung der Nachtruhe, ungesunde Verhältnisse in der Werkstatt u. c. — werden der Arbeiterin als Frau ganz besonders verhängnisvoll, zerstören vorzeitig ihre Gesundheit und Lebenskraft und wirken noch über die Mutter hinaus in dem künftigen Geschlechte unheilvoll weiter.

Zu den materiellen Vortheilen aber treten die ideellen Segnungen, welche die Gewerkschaft der Arbeiterin bietet. Die Organisation reißt die Arbeiterin aus ihrer Vereinsamung und gliedert sie einer Gemeinschaft, einer großen Familie ein. Sie steyt sie aus ihrer Rückständigkeit hervor und lehrt ihr die Beteiligung am öffentlichen Leben. Sie befreit sie von dem Gefühl der Schwäche, des Gedrückseins und der Hilflosigkeit und gibt ihr das Bewußtsein der Kraft, der Widerstandsmöglichkeit und der Widerstandsfähigkeit. Sie nimmt den Mann der Slavendemuth von ihr und gibt ihr das Gefühl der Selbstachtung. Sie bringt ihren Egoismus zurück und erzieht zur Solidarität u. s. w.

Man sollte meinen, daß Angesichts der aufgezeigten Umstände die Arbeiterinnen in hellen Häusern den Gewerkschaften zustromen müßten. Leider trifft gerade das Gegenteil zu. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen ist klein, ja winzig, und das nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern, sogar in England, obgleich hier die einschlägigen Verhältnisse noch am besten liegen. Und nicht nur, daß die meisten Arbeiterinnen den Gewerkschaften fern bleiben. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen sind im Allgemeinen bedauerlicherweise recht laue und flaué Gewerkschafter. Wohl zählen sie ihre Mitgliedsbeiträge, aber an den Sitzungen, Versammlungen der Organisation, an ihrem inneren und äußeren Leben nehmen sie — von Seiten des Kampfes abgesehen — herzlich wenig Theil.

Das Zusammenwirken verschiedener Umstände ist dafür verantwortlich zu machen. Noch mangelt es den Arbeiterinnen an klarer Erkenntnis ihrer Lage, an Solidaritätsgefühl, an der Gewöhnung zur Anteilnahme und Mitarbeit an dem Leben einer Gemeinschaft, an Muß, die weibliche Schüchternheit zu überwinden u. c. Ebenso fällt sehr schwer als Hindernis der Organisation ins Gewicht, daß die Arbeiterinnen die Lohnarbeit vielfach nicht als einen Lebensberuf betrachten, vielmehr als ein Durchgangsstadium zur Ehe, als eine Nebenbeschäftigung, die kürzer oder länger neben das häusliche Schaffen tritt. Auch die niedrigen Löhne halten viele Arbeiterinnen den Organisationen fern und andere Verhältnisse noch wirken in der gleichen Richtung. Ganz besonders aber steht dem Einströmen der Arbeiterinnenmasse in die Gewerkschaften ein großes Hindernis im Wege: die Überbürdung der Proletarierin mit Arbeit, der Zeit- und Krätemangel. Der Arbeiterin läutet die Fabrikglocke kein Feierabend. Daher erwarten sie noch vielfache Beschäftigungen, da heißt es waschen, lochen, sticken, schneiden u. c. In der Folge geht ihr die nötige Zeit, aber auch die Frische des Geistes und Kraft des Willens ab, um der Gewerkschaft anzugehören, vor Allem aber an ihrem Leben thätiger Anteil zu nehmen, in ihr und für sie zu wirken.

Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz ist ein wichtiges, ein unerlässliches Mittel, um in dieser Beziehung Wandel zu schaffen. Er bringt der Arbeiterin mehr Ruhe; er spart ihre Gesundheit, geistige und fittliche Kraft. Es gibt ihr deshalb nicht nur die erforderliche Zeit, sondern auch die nötige Energie des Geistes und Willens, um eine tüchtige, rührige, geschulte und opferfreudige Gewerkschafterin zu werden. Es ist kein Zufall, sondern in den kurz angedeuteten Verhältnissen bedingt, daß die englischen Textilarbeiterinnen die bestorganisierte Arbeiterinnenmasse Englands, ja — soweit uns bekannt — der ganzen Welt sind. Sie wurden am frühesten, gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, durch die Einführung des Zehnstundentags gesetzlich geschützt. Und Gewerkschaft und gesetzlicher Schutz haben zusammengewirkt, um die Textilarbeiterinnen zu den bestgelohnten und leistungsfähigsten Arbeiterinnen in England zu machen.

Frauenrechtslerische Prinzipienreiterei hat sie und da den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz mit der Begründung verworfen, daß er zu einer weiteren ungerechten Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterin führe. Umgekehrt wird ein Schutz daraus. Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz räumt eines der größten Hemmnisse für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen aus dem Wege; er ist in der Folge ein Mittel, die Arbeiterin wirtschaftlich u. sozial auf eine höhere Stufe zu heben und sie betrifft ihrer Entwicklung als Person und ihres Verdienstes dem Arbeiter näher zu bringen. Auch in dieser Hinsicht erweist sich, daß er die Möglichkeit gibt, den Geschlechtern nicht verschafft, sondern misbert.

Wer das trostlose Bild der Arbeiterinnen ergründet kennt und seine Rücksicht auf die Lage des Proletariats, muß mit aller Kraft

die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen erstreben, und wer den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Lohnslavinnen erstrebt, der muß mit aller Kraft für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz eintreten. Ein ausgiebiger gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen, insbesondere aber die Einführung des Achtstundentags ist eine unbedingte Voraussetzung für die Entwicklung einer starken, gesunden Arbeiterinnenbewegung, für die Organisation der Arbeiterinnenmasse.

Gewerkschaftliche Organisation und gesetzlicher Schutz der Arbeiterinnen schließen sich zu einem Ring zusammen, welcher den Lohnslavinnen die Macht verleiht, in der Gegenwart eine Besserung ihrer Lage, in der Zukunft ihre volle Befreiung zu erlämpfen.

Erläuterung.*)

In einem Artikel in Nr. 14 der „Amelie“ macht F. Z. dem Vorstand den Vorwurf, dasselbe habe die Rudolstädter 17 Angeklagten im Stich gelassen, sobald diese gezwungen waren, sich zu nur einem vom Gericht bestellten Offizialverteidiger einen Anwalt auf eigene Kosten zu Hilfe zu nehmen. F. Z. behauptet weiter, daß der Vorstand für sein Verhalten sich hinter allerlei Scheingründe versteckt habe, womit wahrscheinlich geheimnisvoll angedeutet werden sollte, daß F. Z. andere, tatsächliche Gründe lenne. Weiter wird behauptet, einen Antrag, den Rechtsanwalt L. in J. mit der Vertheidigung zu betrauen, habe der Vorstand unter nichtigen Gründen abgelehnt.

Solcherweise tritt F. Z. mit einem fertigen Urteil an die Öffentlichkeit, trotzdem er angeblich noch mit der Möglichkeit rechnete, der Vorstand könne in Unkenntnis der Dinge gehandelt haben. Die angeblichen „Scheingründe“ und „nichtigen Gründe“ nennt F. Z. nicht. Es war anzunehmen, daß damit nur die für die Beschlüsse des Vorstandes nach Rudolstadt gegebene Begründung blossiert werden sollte, da eine andere bisher Niemand erhalten hat. Diese Annahme ist aber nicht mehr möglich, nachdem in Nr. 16 der „Amelie“ behauptet ist, die Verwaltung der Zahnstelle Rudolstadt habe eine „Begründung“ überhaupt nicht erhalten. Schließlich stellt F. Z. noch die Frage, ob es sich bei dem ablehnenden Beschuß des Vorstandes um einen Grund handle, den man als „schlechten Willen“ bezeichnen kann. Diese Frage neigt er dann in Nr. 16 der „Amelie“ eine „bescheidene“. — Ueber Geschmacksachen soll man nicht streiten und will ich mich daher auf die Feststellung einiger Thatsachen beschränken.

Es hat nicht, wie F. Z. aus einem Sitzungsprotokoll des Vorstandes fälschlich citirt, der Vorstand behauptet, Rechtsanwalt Harnening habe die Uebernahme der Vertheidigung abgelehnt. Richtig ist, wie auch das diesbezügliche Protokoll belegt, daß der Vorstand es abgelehnt hat, die Vertheidigung dem Rechtsanwalt L. zu überlassen. Dieser war längst für die Vertheidigung in Aussicht genommen. Ihm dafür zu gewinnen, habe ich persönlich bei ihm vorgesprochen, was ja auch den Rudolstädter Genossen bekannt ist. Der Rechtsanwalt selbst gab dem Vorstand wiederholt zu erwägen, ob nicht doch besser die Vertheidigung nach Rudolstadt zu verlegen sei, weil es nicht sicher sei, daß er die Vertheidigung vor den Geschworenen persönlich führen könne. Wenn auf den Verhandlungstag eine Tagung des Oberlandesgerichts in Jena falle, dann sei er zehnper.

*) Diese Erklärung wurde mir am Mittwoch Vor- mittag gezeigt, es war die Aufnahme in Nr. 17 des

Dass und warum dieser Rechtsanwalt die Vertheidigung nicht führen konnte, ist der Zahlstellenkassierer vom Verbandschefsührer mitgetheilt worden, ebenso dass und wieso der Vorstand die gegebene Vertheidigung nicht für eine ungenügende erachtete.

Der Vorstand hatte in der That mit einem viergliedrigen Vertheidiger-Kollegium gerechnet. Laut der von ihm eingesehenen Anklageschriften waren den Angeklagten gerichtssetig drei Vertheidiger zur Seite gestellt. Ein vierter war vom Vorstand einem Theil der Angeklagten für ein aus gleichen Ursachen resultirendes Verfahren vor dem Landgericht bewilligt. Dass diese vier Vertheidiger gemeinsam arbeiten würden, war zu erwarten.

Wenn der Vorstand glaubte, dass die Angeklagten eine wirksame Vertheidigung bejahen, so mag F. Z. der Meinung sein, dass der Vorstand diesen Glauben nicht hegen durfte. Jedenfalls erkennt es als nuklos darüber zu streiten, ob das Urtheil schlimmer, als geschehen, ausfallen könnte, nachdem die Thatsachen der Auffassung des Vorstandes Recht gegeben. Das Urtheil der Geschworenen muss als ein den Angeklagten verhältnismässig günstiges bezeichnet werden, was ja auch die Rudolstädter Genossen angeben.

Dass sich die Zahl der gerichtssetig gestellten Vertheidiger bis auf einen reduzire und dass die Angeklagten sich auf eigene Kosten einen zweiten Vertheidiger bestellen, ist dem Vorstand erst aus den Artikeln von F. Z. bekannt geworden.

Georg Wollmann.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung!

Bezüglich der Gewährung von Umlaufosten sei der Beschluss des Vorstandes vom 24. Januar 1900 (siehe Protokoll der 38. Vorstandssitzung in Nr. 7 der "Amelie" 1900) in Erinnerung gebracht, wonach als Höchstgewicht für in Berechnung zu stellendes Umlaufsgut 1500 kg gelten. In allen Fällen, in welchen Mitglieder bei Umläufen das zu transportirende Hausrat nicht als Stückgut verfrachten, sondern einen ganzen Wagen räteien, werden die Umlaufosten nach obigem Beschluss berechnet, es sei denn, dass die Betreffenden durch ein genaues Verzeichniß mit Gewichtsangabe den Nachweis liefern, dass die transportirten Sachen das in dem Vorstandsbeschluß festgesetzte Höchstgewicht von 1500 Kilogramm übersteigen.

Die Zahlstellen-Verwaltungen werden erucht, die Mitglieder bei Umläufen auf Vorsichtshalber ausserksam zu machen.

J. Schneider, Verbandschefsührer.

Bekanntmachung!

Um Rechtsfragen möglichst zu vermeiden, werden die Herren Zahlstellenkassierer hiermit erucht, bei Sendung der Abschlußgelder, auf der Rückseite der Postanweisung angeben zu wollen, wieviel davon für die Verbands-Organ-, Beihilfesond- oder Rationalkasse einzuschreiben wird.

Ebenso erteile ich bei anderen Geldsendungen: Ertrabbeiträge, freiwillige Sammelgelder etc. auf der Rückseite der Postanweisung stets den Zweck anzugeben, für welchen die betreffenden Gelder bestimmt sind.

Wlh. Herden, Verbandschefsührer.

57. Vorstandssitzung vom 10. 4. 1901.

In der Sitzung betheiligt sich der Rechtsanwalt, von der Rechtsanwaltskanzlei, von

Den Vorsitz des Vorstandes über dessen Delegation noch Gadlenroda wie zu Kenntniß genommen; einige Anträge auf Gewährung höherer Unterstützungen, aus freihändigen Mitteln, werden abgelehnt. Es werden

in dieser Beziehung bei den in der Sitzung vom 10. 4. 01 formulierten Unterstützungsbedenken. Um dem neuverohalteten Zahlstellenkassierer die Ordnung der Geschäfte zu erleichtern, wird beschlossen, denselben anheim zu stellen, sich für zwei Wochen zeitweise Ausküsse anzunehmen, und ist derselbe berechtigt, aus freiwilligen Mitteln pro Woche drei Mark hierfür zu verwenden. Ein Antrag, Gewährung von Wechselschüssen, wird bis zur nächsten Sitzung vertagt, um dem Bureau Gelegenheit zu geben, die notwendigen Unterlagen zu beschaffen. Die Mitglieder 2284 Neubauer und 24015 Kummer werden nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen. Indem die Sperre über die Firmen Henn, Helmert, Eder u. Menz sich als unwirksam und damit als zwecklos erwiesen, wird beschlossen, dieselbe aufzuheben; jedoch soll die sogenannte kleine Sperre über genannte Firmen bestehen bleiben, so lange dieselben Verbandsmitglieder bestehen.

Dem Mitglied 26155 Berlin II werden die Fahrkosten von Dortmund nach Aue gewillt.

Eine Buschrit von Seib wird zur Kenntniß genommen; weiterer Bericht ist in Aussicht gestellt.

Berichte einiger Zahlstellen werden zur Kenntniß ge-

nommen und Beschlusssatzung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

In Abbruch des vorliegenden reichhaltigen Materials wird beschlossen, am Sonntag, den 21. April eine Tagessitzung einzuhalten.

G. Wollmann, J. Schneider, Schriftführer.

58. Vorstandssitzung vom 21. 4. 1901.

Entschuldigt fehlt Schubert, an der Sitzung betheiligt sich der Redakteur, von den Revisoren Wegener. Nach Bericht der Zahlstelle Neuhalden sind den Tellerdrehern der Firma Ufford, Lohnabzüge in Aussicht gestellt worden; beschlossen wird, den Betroffenen anheim zu stellen, die reduzierten Preise zurückzuzweisen, im Fall eventueller Entlastungen wird Unterstützung zugesagt.

Einige Mitglieder der grösstlich Frankenbergischen Fabrik in Tillinghauß beantragen die Aufhebung der Sperre über genannte Firma.

Nachdem letztere keine Widerrede gegen unsere Organisation gerichteten Maßnahmen rüdigängig gemacht, wird beschlossen, die Sperre weiter bestehen zu lassen.

Bezüglich Zuschriften einiger Zahlstellen, zur Berechnung im Organ bestimmt, welche den Vorstandsbeschluß, die Ausschreibung von Ertrabbeiträgen betreffend, in theilweise bestätiger Form tritt, wird beschlossen, von einer Veröffentlichung Abstand zu nehmen und soll den Mitgliedern in einer diesbezüglichen Erklärung des Vorstandes in Nr. 17 der "Amelie" gegeben, den Zahlstellen außerdem in besonderer Rücksicht dies mitgetheilt werden.

Das frühere Mitglied Hinkel, Schwartz, welcher in der Sitzung vom 8. 1. 01 nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen wurde, ersucht um Aufhebung dieses Beschlusses; es erfolgt Ablehnung, indem die angeführten Gründe als Entschuldigung für das Verhalten nicht gelten können.

Das Mitglied 3243 Schröder wendet sich beschwerdeführend gegen Kürzung der Arbeitslosen-Unterstützung auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom 24. 3., die Beschwerde wird zurückgewiesen.

Eine Angelegenheit zweier Mitglieder wegen angeblichen unsolidarischen Verhaltens in Rommelsbach, wird noch erfolgter Recherche in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Glasarbeiterverbandes für erledigt erklärt.

Zulässigkeit von Eisenberg, Mittweida und Schönwald sind durch Reaktionserklärung erledigt; letzterer Zahlstelle soll schriftlicher Bescheid gegeben werden.

Eine Buschrit von Schöna wird zur Kenntniß genommen; bezüglich der Mitglieder 21450 Gleimann und 24990 Büge, welche ihrem Ausschluß nach § 5, Abs. 3 des Statuts durch vorherige Anmeldung zuvorgekommen sind, wird beschlossen, die Namen derselben in der Stammliste besonders anzumerken.

Dem Mitglied 21048 Eisenberg wird für weitere 14 Tage Unterstützung bewilligt.

In Unterstützungsache des Mitglieds 4481 Rüdolstadt wird beschlossen, nochmals Recherche einzulegen und zwar bei der Gesamt-Bermaltung in Wallendorf.

Den Mitgliedern 18207 Rötha und 1772 Rötha wird Fahrtkosten bewilligt.

Ein Antrag des Mitglieds 25561, Genehmigung zur freiwilligen Aufgabe des Arbeitsplatzes unter Wahrung des Anspruchs auf Fahrtkosten, wird vertagt und soll Rücksicht bei der Verwaltung erfolgen.

Auf eine Anfrage des Mitgliedes 773 Weißwasser wird die Beantwortung dem Schriftführer überlassen.

Das Verhandbuch nebst Rechenschaft des Mitgliedes 19468 Weissen soll bewilligen zwecks Einsiedlung an das Bureau, unverzüglich überlangt werden, indem nach Mithilfe der Betriebsleute in Döbeln die Möglichkeit besteht, dass Mitglied vorausgesetzter Weise Unterstützung erhebt.

Für Mitglied 21085 Wölmar wird die benötigte Unterstützung für eine Woche bewilligt; für 6475 wird Unterstützung nach § 1 II. St. eingezogen.

Für 6379 Borna ist für eine Woche Unterstützung bewilligt.

Fahrtkosten für Mitglied 16506 nebst Familie, in Kronach werden bewilligt, sofern die statutarisch geltende Gründungsumgebung nicht überschritten wird.

Die benötigte Unterstützung für Mitglied 10130 Elsterwerda für die Dauer von

zwei Wochen wird abgelehnt.

Das Mitglied 25332 Rödl, Mülhausen wird auf Antrag der Zahlstelle nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband aufgenommen.

Ein Antrag des Gen. Beicht. Wölfer wird der Zahlstelle 20112 zur Beurteilung überwiesen.

Dem Mitglied 21964 Schönau wird Unterstützung auf Reise bewilligt.

Die beantragten Wechselschüsse für Gadlenroda, mit Ausnahme zweier Kaufleute werden in Höhe von zwei Dritteln des vollen Betrages bewilligt.

Schmidt, Kaspar, Franz und Anton Raus, Dahler, sämtlich Wölfer, Leisnitz und Leisnitz, werden mit je drei Jahren Strafstrafezeit in den Verband aufgenommen.

Die Ausschmieggruppe Ahnberger, Wölfer, Schönwald, Schubert, Magdeburg, welcher sich in ganz besondere unqualifizierte Weise gezeigt hat, werden zurückgewiesen.

Auf Erfrage des Verbandskassierers, ob für die eingezahlten Rationen der Zahlstellenkassierer auch Rationssummen zu berechnen habe, wird beschlossen, nur die Rationsumme zu berücksichtigen, es sei in Betracht zu ziehen, dass dem Verband die Rationen mit 4 prozent verziert werden, während dieser selbst keine Gelder gegen nur § 1 II. St. verfügt.

Das Urtheil des Schiedsgerichts auf eine Beschwerde der Zahlstelle Arnsberg, die Wiederentzessung der Sperre über die Firma Reichel betreffend, wird zur Kenntniß genommen.

In Verbindung damit steht eine Beschwerde des Mitglieds 9290 Tzscherg in seinen Unterstützungsansprüchen.

Indem auf dem vorliegenden Urtheil, so wenig

als in dem vorhergehenden, in der gleichen Angelegenheit, in seiner Weise klar hervorgeht, was eigentlich zu gehoben habe, ob die Sperre zu verhängen sei oder nicht, wird beschlossen, dem Schiedsgericht das Urtheil zurückzufordern, mit dem Schluß, dass dahinter abzuvandern, dass es eine klare, bestimmte Direktive für den Verstand erfordert.

Damit ist auch die Angelegenheit des Mitglieds 17200 vertagt.

In der Entscheidung über die Beschwerde des Mitglieds 18753 Schröder, wegen Unzufriedenheit der Bezeichnung, ist das Schiedsgericht dagegen gelassen, ob der Unternehmens zur sofortigen Entlastung, d. h. ohne Einhaltung der 14-tägigen Abfindungsfrist, berechtigt war.

Beschlossen wird, auch dieses Urtheil zurückzufordern, mit dem Beurteilten, dass der Vorstand auf eine Beantwortung dieser Frage, welche von grundsätzlicher Bedeutung bei Beurteilung dieser Angelegenheit ist, nicht verzichten kann.

Herner wünscht das Schiedsgericht Aussicht zu einer Beschwerde des Mitglied 26644 Nahod wegen Verweigerung der Hoch- und Lohnabzüge.

Indem die erfolgte Recherche ergibt, dass Mitglied seiner letzten Arbeitsplatz in Hermstedt freiwillig aufgegeben und demzufolge nach § 9 II. St. den Anspruch auf Sicher- und Umzugskosten verloren hat, ferner es dahin gestellt bleibt, ob der ablehnende Urtheil des Verbandskassierers auf Grund des § 7, Ziffer 1, Abs. 7 des Statuts zu Recht erfolgt sei oder nicht und soll dem Schiedsgericht dies mitgetheilt werden.

Das frühere Mitglied Lehmann, zur Zeit in Eisenberg, welches im Vorjahr auf Antrag der Zahlstelle Weizsäcker nach § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen wurde, beantragt später seine Wiederaufnahme, welche unter der Bedingung zweijähriger Strafstrafe zugelassen werden sollte.

Es ist sich gegen die Anträge mit Strafstrafe erledigt, welche unzulässig in dieser Sache erachtet werden.

Es ist beschlossen, dem Schiedsgericht zu erklären, so lange Lehmann es ablehnt, unter den vom Vorstand festgesetzten Bedingungen sich die Mitgliedschaft zu erwerben, in die Sache für den Vorstand, welche sich mit Nichtmitglied in prinzipiell nicht befähigt, erledigt.

Zu den in Nr. 14 und 16 der "Amelie" enthaltenen Artikeln des Mitglieds 3. B. in Saalfeld erscheint der Vorstand es für notwendig, dass der Vorstand einige statutarische Unrichtigkeiten richtig stellt.

Bei Aufforderung. Die Anträge gegen die Zahlstellenkassierer 26636 Rummelsburg und 11437 Sophiebau werden auf Grund des frühdlichen Urteils abgelehnt.

G. Wollmann, J. Schneider, Schriftführer.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

Der 1. Mai wurde in Berlin wie üblich gefeiert. Vermittlungsstellen der Gewerkschaften öffentliche Versammlungen ab. Raiffeisengesellschaften und Elternverbände sowie die organisierten Arbeiter der diversen Wahlkreise in größeren Sälen esp. Märkte zusammen und feierten mit Rind und Regel den ersten Maiitag. Die Berliner Gewerkschafter feierten den ersten Maiitag bei Stadt. Wahlkreisgruppe 21 und war die Versammlung dieses Jahrs bedeutend besser als in den Vorjahren besucht. Vor dem Refat Schneiders prahlte eine Reihe sehr gute erzielte Wahlen bei neuen Wahlen. Der neue Berliner Vorstand Arbeiter mit einigen

bem 1. Mai verherrlichen Liefern. Folgende Resolution wurde in dieser, sowie in allen übrigen Branchenversammlungen einstimmig angenommen:

„Die heute am 1. Mai hier Versammelten, Arbeiter und Arbeitnehmer erklären, daß sie unentwegt und mit aller Energie an den in der Masse zum Ausdruck kommenden Gedanken festhalten und vom Neuen das feierliche Versprechen abgeben, für die Verwirklichung dieser Gedanken mit aller Energie und Kraft einzutreten.“

Vor Allem befunden die heute Versammelten, daß sie es nach wie vor als ihre heiligste und vornehmste Aufgabe betrachten, einzutreten für Reformen auf wirtschaftlichem Gebiet, Schaffung eines ausreichenden wirtschaftlichen Arbeitsschutzes, insbesondere für den Abschlußtag. Des Weiteren versprechen die Versammelten, auch in Zukunft wie bisher, nach besten Kräften das Band der internationalen Solidarität zu festigen, welche die Voraussetzung und die beste Garantie ist für den allgemeinen Volksfrieden. Die Versammelten protestieren auf das Entschiedenste gegen die Erhöhung der Getreidezölle, des wichtigsten Konsumionsartikels des arbeitenden Volks — sie protestieren gegen den Brotzucker, wie er von den Agrarern geplant wird. Die Versammelten fordern und erwarten von der Regierung, daß sie solchen Manipulationen — die nicht nur die Lebenshaltung der Arbeiter in ganz erheblichem Maße schädigen, sondern auch auf die gesammelten Kulturinteressen schädigend wirken müssen — auf das Entschiedenste entgegentritt, dadurch, daß sie die geplante Zollerhöhung ablehnt.

Die Versammelten bedauern auf das Lebhafteste die schwächliche Haltung der Regierung in der Sozialgesetzgebung. Das von höchster Stelle abgegebene Versprechen — befunden in den Februar-Erlässen von 1890 — ist bis heute unerfüllt geblieben, die ganze Sozialpolitik in den letzten Jahren in Stillstand geraten.

Die Versammelten verurtheilen auf das Entschiedenste, daß die Regierung von dem „Verband deutscher Industrieller“ 12 000 Mf. forderte und in Empfang nahm, um das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen, um die Organisationen der Arbeiter zu zerstören. Die Haltung der Regierung ist um so mehr zu mißbilligen, als dieselbe dadurch den Grund ab: gleiches Recht für Alle aufgehoben und durch Annahme der 12 000 Mf. bewiesen hat, daß sie für die Unternehmer Dienste verrichtet, die die Arbeiter zu Staatsbürgern zweiter Klasse, zu willkürlichen Vergehen in den Händen des Unternehmerschafts herabdrücken würde. Angefangen die Verantwortlichen, daß sie zu der Regierung kein Vertrauen haben.

Die Versammelten protestieren energisch gegen alle Maßnahmen, die bestimmt sind, der arbeitenden Klasse den Gebrauch des Gewerbe- und Versammlungsrechts zu verbünden und zu entziehen. Die Arbeiterschaft röhrt um so energischeren Protest gegen diese Maßnahmen, als die Unterdrückungs- und Gewaltmaßregeln sowie die unschuldigen Organisationen-Verbrechen des Unternehmerschafts gegen die Arbeiter zur Grausame durchsetzen, daß die unschuldige Organisation der Arbeiter eine im Interesse der Stillekeit, Humanität und Ruhm begründete unsolide Notwendigkeit ist.

Sicher eingedenkt der Morte, daß die Erfreilung der arbeitenden Klasse nur das Über der arbeitenden Klasse selbst sein kann, wird diese, unabsehbar durch die Organisationskraften, unzweckmäßig, neuernd auf ihre eigene Kraft zurückgreifen, um Zukunft besseres Ruhm für die Arbeiterschaft möglich zu sein. Auch

wird sich dieselbe stets und mit aller Entscheidlichkeit dagegen wenden, daß sie durch Klassengesetze und Klassenjustiz in ihren Rechten geschmälert wird.

Diese Ziele zu erreichen, zur Abwehr gerüstet zu sein, ist nur dadurch möglich, daß jede Zersplitterung der Gewerkschaftsorganisation vermieden wird. Fort mit den Sonderorganisationen, nur die Centralisationen sind geeignet und können in diesem gewaltigen Kampf zwischen Kapital und Arbeit den Versammelten zu ihrem Recht verhelfen! Die Versammelten sprechen allen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden, insbesondere den streikenden Glasarbeitern ihre vollste Sympathie aus.

In diesem Sinne weiter zu wirken, richten die Versammelten brüderliche Grüße an die zur Bekundung der Solidarität heute am 1. Mai versammelten Arbeiter der ganzen Welt!

— Der Arbeitsmarkt. Es ist nach wie vor schwer, die wirtschaftliche Lage kurz, etwa gar nur durch ein handliches Schlagwort zu kennzeichnen, aus dem einfachen Grunde, weil die Bewegung nach abwärts oder aufwärts weniger als je eine einheitliche und gleichmäßige ist.

Während z. B. die europäische Eisenproduktion rückläufig bleibt, hat in den Vereinigten Staaten, von denen vor einem Jahre eigentlich der erste starke Rückgang kam, nochmals ein Anlauf zum Ausschwingen eingesetzt. Man scheint in Amerika in der That bei der letzten Panik den wahrscheinlichen Rückgang des Konsums übersehen zu haben, und was man im Augenblick an Produktions einschränkung zu viel hat, das nicht man gegenwärtig wieder durch Mehrproduktion ausgleichen. Nur fragt es sich, ob diese gefälschte Belebung länger als ein paar Wochen oder Monate anhalten kann.

Selbst in dem gleichen Lande und er gleichen Industrie sind oft herabdrückende und emporsteigende Faktoren fast mit gleicher Stärke nebeneinander wirksam, aber sie werden doch von den zunächst maßgebenden Produktionsleitern in dieser Weise beurteilt und abgeschätzt. So ist die Elektrizität in Amerika die jüngste und hoffnungsvollste gewerbliche Großindustrie, zweifellos vielfach zu Arbeiterentlassungen und Betriebs-einschränkungen geführt, weil die absteigende Konjunktur den bestellenden und abnehmenden Produktionszweigen Zurückhaltung bei Neuauflagen und Betriebsvergrößerungen auferlegt hat. Über andererseits zwinge gerade der sich verschärfende Konkurrenzkampf die industriellen Unternehmer mehr als sonst, die Erzeugungskosten durch Verbesserung der Produktionsanlagen zu verbilligen, eine Reihe von Installationen kosten so rasch auf raschere Verdampfung als sonst. Ferner gewinnt der elektrische Antrieb immer und immer wieder ganz neuartige Anwendungen, so daß die Ausdehnung des Wirkungsbereises oft genug die Stadtkreise in den alten Anwendungsbereichen weit machen wird.

Der Radikalismus und der chinesische Krieg haben eine große Zahl von Industrien schwer geschädigt. Umgekehrt haben sie die Rhei der Rei mit außerordentlicher Stärke für militärische Transporte aller Art in Anspruch genommen und so das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage im Schiffbauwesen leicht zu Gunsten der Nachfrage bestimmt. Ein eben erschienener Halbjahresbericht über die deutsche Schifffahrt vom 1. Oktober vorigen Jahres bis zum festigen 1. April bezeichnet darum auch die Sorge als eine „durchaus zufriedenstellende“. Das internationale wirtschaftliche Abschauen sieht eine neue Hochzeit der europäischen Auswanderung erzeugen zu wollen — vor Allem aus Russland, das durch Industrie, Land und Agrarwirtschaft höherer beheimatet ist, als irgend ein anderes europäisches Land. Die deutsche Schifffahrt würde jedoch in diesem Komplex der Sache eine „Gewalt für die Siedlung des Geschäftes“ erzielen, und auch sonst sollen ihre Interessen durchaus nicht kommt mit denen der Produktion zusammen.

So wird es auch sicherlich schwierig bleiben, ein einheitliches, zusammenhängendes Urteil über den Gang der Wirtschaftsentwicklung zu fassen.

Zumindest verläuft es nach die Tage um einer sich deutlich bemerkenden Depression.

Einheitszahlen wäre hier in jeder Richtung der Leitung des finanziellen und technischen Kohlen-Syndikats, im zweiten Quartal 1901, zu Produktionsentwicklung von 10 auf 12% aufzufassen — eine Beobachtung, die in der Betriebszeit vom 21. März offenkundig abgelehnt wurde, weil jetzt die kleine Produktion nicht eine eindruckende Entwicklung gezeigt haben möchte. Von der Auswanderung — die gegen die Gesamtproduktion um 20% in Summe 1900 auf 37,5% im Jahre 1901 gestiegen — und von der kleinen Produktion — die in den ersten Monaten des Jahres 1901 nicht mehr die gleiche Stärke, aber dennoch die gleiche Auswanderung aufzuweisen scheint, auf die Produktion der Arbeiter — kann nichts gesagt werden, da die Produktion der Arbeiter —

Produktionsgebieten. Nach der „Rheinischen Volkszeitung“ betrug der Kohlen-, Roheis- und Ölverbrauch des Ruhrgebietes in der ersten Woche des April pro Arbeitstag 15 445 Doppelwagen gegen 15 844 in der gleichen Zeit 1900 — im März kam man noch auf 15 255 Doppelwagen.

Indes hält das Syndikat seine Preissnormen noch aufrecht, ungeachtet alles Flehens der ratsamsten Industrieverbände. Am 1. April traten allerdings die Sommerpreise in Kraft, aber das war auch alles. Die Syndikatsblätter behandelten sogar die Eisengesellschaften, die auf ihre eigenen Winderpreise hinweisen, vorläufig noch immer mit unverstohlem Dohn: „Der Rohstoffproduktion kommt nunmehr das weise Wachstum zu Gute, das sie hinsichtlich der Preissteigerungen selbst in den Tagen der drastischen Konkurrenz beobachtet hat. Während insbesondere seit dem Jahre 1899 in sämtlichen Eisengattungen enorme Preisseigerungen zu Tage getreten sind, ist man in den lettenden Kreisen der Kohlenindustrie sehr besonnen geblieben. Wenn auch ein Theil des Konsums über die Theurung der Kohlen klage führen zu müssen glaubte, so ist öfter als einmal in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen worden, daß die Kohlenproduktion und der Großhandel sich dagegen verfahren, für die Preissteigerungen des Kohlenmarktes verantwortlich gemacht zu werden. Anders, wie gesagt, lagen die Dinge auf dem Eisenmarkt und der Hinweis auf die noch viel bedeutenderen Preissteigerungen, die zu derselben Zeit in England und in Amerika erfolgt sind, spricht die heimische Eisenindustrie keineswegs von dem Vorwurf frei, in dem Jahre 1899 und in der ersten Hälfte des Jahres 1900 des Guten doch zu viel gehabt zu haben. Jetzt, da das Preisgebäude wieder abgetragen werden mußte, erhebt sich gerade im Lager des Eisengewerbes Stimmen, die von der Kohlenindustrie das Gleiche fordern. Aber hier liegen die Verhältnisse anders. Die Kohlenindustrie haben niemals ihre Macht missbraucht, und da von ihnen nicht gefordert worden ist, so brauchen sie auch nicht Buße zu thun.“

Und ähnlich, wenn auch ohne Ausfälle gegen die Abnehmer, kommt das Syndikat selber in seinem eben erschienenen Geschäftsbericht für 1900 zu dem selbstbewußten Ergebnis: „Es läuftest sich daher diejenigen, welche durch Zurückhalten in der Erneuerung ihrer Lieferungsverträge Preisabschläge zu erwirken suchen. Die vertraglich festgelegten Preise sind unabänderlich und das Fundament, mit welchem das Syndikat steht und fällt.“

Am 30. April soll die Generalversammlung der Aktionäre des Syndikats stattfinden. Vielleicht wird dann die Stimmung bereits eine weniger kriegslustige sein. Schon Anfang April veranlaßte die Nachricht, daß der Norddeutsche Lloyd und die Imperial Gas-Association Kohlenbestellungen in England und nicht in Rheinland-Westfalen ausgegeben hätten, ein plötzliches Nachgeben der Kohlenwerthe.

Für einen Theil der Eisenindustrie ist mag die Thatsache beruhigend wirken, daß am 4. April das oberschlesische Kohleisen-Syndikat zu Stande gekommen ist, vorläufig versuchswise bis zum Ende des Jahres. Zuvor ist die Vereinigte Aktieng. und Bauarbeiter nicht eingetreten, indem hat sie sich verpflichtet, die Kreise des Syndikats nicht zu unterstreiten, und trotz ihrer zehn Brüder wäre auch ihre Kohlenproduktion für den Stahlmarkt zunächst höchstens mittelbar von Einfluß, da sie ihr Rohzaugriff in der eigenen Weiterverarbeitung verbraucht.

Das schlesische Kohleisen-Syndikat kann jedoch insofern den Stempel der rückläufigen Konjunktur nicht verleugnen, als es seine Gruppenpreise von Anbeginn an meistiger wählen mußte. Dadurch wird es, wo westliche und östliche Produktion sich um den Abzug streiten, dem Westen mehr Konkurrenz als Kundschaft geben. Somit aber das schlesische Syndikat für das alte Reichsgebiet seiner Mitglieder die Preise auf einem höheren Preisniveau als sonst festhält, werden die Kohlenverbraucher auch hier in die gleiche Bindung gebracht, wie sie für die Abnehmer der älteren Rohstoffsyndikate schon lange besteht.

Die „Boss Big“ gab neulich ein sehr drastisches Bild von dem verwirrten Zustand von Unternehmen gegenüber, der sich infolge der langjährigen Konkurrenzverfolgungen, die noch aus der Zeit der Kolonialzeit hinausgezogen, gebildet hat, während durch die Belebung der Kauf- und Verkaufsoffice die Konkurrenzisten für die Vermögensvermögen zu sorgen beginnen. Es liegt da unter Anzonen: „Der innerstaatliche Kampf zwischen Rohstoff-Syndikaten und ihren Abnehmern, also von Eisen, Kohlen, Coal, und Arbeitern kommt an, und wenn auch manche Verhandlungen in den Schließungen der Tage der Kauf- und Verkaufsoffice mitunter laufen müssen, so steht nun diese beider als eine überzeugend reine Konkurrenz dar.“ Im nächsten Absatz mit dem Auftakt der historischen gegen das „Bosch“-Konzern-Konsortium auf dem Eisenhafen von Berlin erinnert: „Die Produzenten und Lieferanten haben absolut nichts zu thun, auf Konkurrenz bei Verkaufsziffern zu reagieren, die Abnahme die eigenen Belegschaften nicht beeinflussen sollte.“ Diese

unglückseligen Werke werden die Gruppe, die sie sich mit dem Eingehen auf langdauernde Leserungsverträge einbringt, bis auf den letzten Stoff hinunterzuschlungen haben. Die Rache wird erst kommen können, sobald diese Verschärfungen erledigt sind und die Rohstoffverbände als Beträger um neue Leserungsverträge auf dem Felde erscheinen werden. Dann werden sich offenbar die Rollen vertauschen; jetzt schon ist es bei solchen Verbrauchern der Fall, welche sich die Hände frei gehalten haben. Wie aber die Schuld an den verschwundenen Zugriffen von den Roh- und Fertigung-Werken auf die Rohstoff-Syndikate geworfen wird, so erklärt von diesen letztern das eine immer dass andere für den bösen Knaben. Im Siegerlande beschloß der Stahlseisenverband, beim Luppen-Verkaufverein eine Exportvergütung von 5 M. auf wenige 5000 Tonnen zu gewähren, wenn der Eisenstein-Verband und das Koalitions-Syndikat ein Gleichtun würden; diese beiden letzteren aber lehnten jedes Entgegenkommen fast schmeichelnd ab. Ferner sagt der Stahlseisenverband, er würde gern zum Niederlassen von Hochöfen schreiten, wenn nur das böse Koalitions-Syndikat ihre Erleichterungen in der Abnahme bewillige, aber so lange der dem Verderben ausgesetzte Koal. geliefert würde, müssten auch die Hochöfen im Gang erhalten bleiben. Eine Stunde ist der gedrückten Eisenindustrie zu ihrer Freude geblieben. Die Staatsregierung mit ihren Bestellungen, die, soweit wie möglich, abschließend für die Periode der Geschäftsschlüsse geschieden sind.

Wir hatten früher einmal eine Richtung des Staatssozialismus, welche die Staatsbetriebe für befähigt hielt, das blonde Auf und Ab von Überproduktion und Krise wesentlich zu korrigieren: Der Staat hält mit seinem ungeheuren Bedarf in der Sturm- und Drangzeit zurück und mildert so die Überproduktion; das heißt er in der stillen Zeit mit vollen Händen und Taschen als Käufer und Besteller auf dem Markt und hilft so über die Krise hinweg. Diese Richtung ist heute Heimuntergeworden, weil Erfahrung und weitere Prüfung gelehrt haben, warum das schöne Projekt stets ein großes Dach behalten muß. Die Stahlseisenbahnen müssen eben mehr transportieren und mehr Transportmittel bereitstellen und erwerben, wenn das wirtschaftliche Leben in vollerem Strom dahinsieht; die staatlichen Bergwerke müssen mehr Kohlen und Erz liefern, wenn der allgemeine Ausschluß dann nach verlangt. Soweit kann von einem Vorbehalt für die Zukunft gar keine Rede sein. Aber innerhalb enger Grenzen bleibt den staatlichen Verwaltungen in der That eine größere Handlungsfreiheit und so treten denn jetzt auch einzelne Regierungen mit geheimer Bestellung auf als im Vorjahr, so daß hier eine Annahme, nicht eine Abnahme des Konsums in die Wagschale fällt. So wenig eine solche Schwäche einen wirklichen Sommer, selbst für die noch überbelasteten Interessenten, macht, so gut kann man doch im gegenwärtigen Augenblick beruhige Aufträge brauchen.

Über Ihren Ursprung kann man sich aus dem preußischen Stat Jahr gut unterrichten. Darnach waren für das Stat Jahr 1901 (1. April 1901 bis 31. März 1902) die nächsten Beschaffungen an eisernen Überbaumaterialien, Kohlen und Koals in folgender Weise veranschlagt:

	im Gewicht von Tonnen	im Kostenbetrage von Mark	Durchschnittspreis für 1 Tonne Mark
I. Überbaumaterialien.			
1) Schienen	169609	20216000	119,20
2) Metallseilzeug	65371	14905000	228,
3) Eisen-Längs- u. Querschwellen	86703	9625000	111,
Zusammen	321683	44746000	—
4) Weichen u. Zubehör	—	6977000	—
Insgeamt	—	61728000	—

II. Kohlen und Koals.

A. Stein Kohlen.

Welfalandscher Bezirk	2738000	30638200	11,19
Oberschlesischer Bezirk	2198000	19562200	8,90
Wiederholung	260000	3070600	11,81
Saarbezirk	250000	3352500	13,41
Wurm- und Indebezirk	115000	1299500	11,10
Senftenberg	11100	111000	10,—
Zusammen	5572100	58034000	10,42

B. Steinplatten-Briketts.

Welfalandscher Bezirk	560000	7068000	12,62
Oberschlesischer Bezirk	86000	817000	9,50
Gutsbezirk	89000	1958000	22,—
Zusammen	785000	9843000	13,53

C. Koal.

Welfalandscher Bezirk	46560	1102600	21,39
Oberschlesischer Bezirk	23170	538000	28,—
Gutsbezirk	6000	109400	18,00
Zusammen	70730	1645000	21,77
Zusammen mit Briketts	80170	774000	13,68
Zusammen mit Briketts und Koal	9472050	70296000	10,50

Die Wirklichkeit wird vielleicht manche der Werthe anschlagungen noch abändern, jedoch kaum besonders merkbar, da gerade die Staatsbahnen langfristige Verträge abgeschlossen haben. Wie können also richtig die vorliegende Veranlagung für 1901 mit der abgeschlossenen vorliegenden wirklichen Ausgabe für das Jahr 1899 verglichen. Darauf ergibt sich für die Erneuerung des Überbaues eine Mehrausgabe von fast 14 Millionen Mark. Die Länge des zum Zweck der Überbauerneuerung nothwendigen Gleisumbaues mit neuem Material übersteigt die Länge der im Jahre 1899 mit solchem Material wirklich umgebauten Gleise um rund 111 Kilometer (6,4 vom Hundert). Im Einzelnen beträgt der Mehrbedarf gegen die wirklichen Ergebnisse des Jahres 1899: für Schienen rund 2448000 M., für Gleisreinigung rund 5254000 M., für Weichen rund 1895000 M., für Schwellen rund 4486000 M. u. s. f. Auch die Mehraufwendungen an Holzrollen, Personen, Gepäck- und Güterwagen wirken auf die Eisenindustrie zurück.

Die preußischen Eisenbahnen — eine Statistik für ganz Deutschland liegt noch nicht vor — zeigen übrigens im Februar zum ersten Male, gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs, ein Verkehrseinnehmen der Eisenbahnen in einem. Der Personenverkehr hat eine Mindererzielung von 321000 M. gebracht, der Güterverkehr eine solche von 166000 M. Freilich muß man in Betracht ziehen, daß das erste Quartal des Vorjahrs ausnahmsweise große Verkehrsstigerungen erfuhr, weil damals nach den vorangegangenen Betriebsstörungen und Streiks besonders der Kohlenverband, aber auch der übrige Verkehr sich zu wahren Kraftleistungen ausschwang. Dazu hielt dieses Jahr der Frost den Verkehr in den großen Städten länger zurück, was auch für den Eisenbahntransport Ausfälle bewirkt, die häufig genug später wieder eingeholt werden. Im Ganzen ist also auch der Februarabschluß der Eisenbahnen noch nicht gerade unglücklich, wenn auch der immer weitere Fortschritt fließend zu Ende ist. (Schluß folgt.)

Von den österreichischen Post- und Arbeitern. Als gesperrt führt die "Solidarität" auf: Wien Eichwald (Firma Bloch). Durch Mitgliederabstimmung ist in der Union die Einführung eines Beihilfesonders für Arbeitnehmer acceptirt worden. — Das Unionsmitglied Adolf Diecke aus Turn hat ohne Not seine Arbeit aufgegeben und solche in der Fabrik von Schäfer u. Watzl in Hobolstadt angenommen; er ist deswegen für immer aus der Union ausgeschlossen und seiner Mitgliedsrechte verlustig erklärt worden.

Zum Glasarbeiterstreik in Nienburg und Schauenstein. Eine Versammlung der Glasarbeiter in Nienburg, zu welcher der Vorsitzende des Glasarbeiter-Verbandes G. Eberle-Griesau erschienen war, beschloß, um eine eventuelle Verlegung des Streiks herbeizuführen, einen Spaltungsvorversuch zu unternehmen. Zu dem Zweck wurde ein Vertrag ausgearbeitet, der als Unterlage der Verhandlung dienen sollte, im übrigen aber sehr beschränkte Ansprüche enthielt. Donnerstagvormittag sollten Mitglieder des Arbeiterausschusses dem Geh. Kommerzienrat Heyne und der Firma Hünig, Hössler u. Co. den Vertrag vorlegen und Unterhandlungen anknüpfen. Der Versuch ist mißlungen, die Arbeitnehmer erhielten eine überaus schroffe Abweisung. Als die beiden Arbeiternachschlagsmitglieder im Begriff waren, sich in Auskomitee zu begeben, kam ihnen der Herr mit der Weisung entgegen, daß es eben, auch den Auschlagsmitgliedern verboten sei, das Grundstück zu betreten. Dasselbe Spiel wiederholte sich bei der Firma Hünig, Hössler u. Co. Jeder Arbeiter sollte allein kommen, hißt es, die Bedingungen wollten die Herren schon vorschreiben. Gegenüber solcher Behandlung mußten den Arbeitern die Schamröthe ins Gesicht steigen, wollten sie sich jetzt unterwerfen, die führt auf keine Wohlthat glaubt hr. G. G. Ich die rücksichtlose Zerstörung der Arbeit erlauben zu können, wie kann sie werden die Arbeitsergebnisse zurückgelegt.

Ein Arbeiter der am Werk angefragt wurde, sollte er kein Werkmeister im Komitee überleben, dann könne er Arbeit erhalten. Die Sachalter sollen also so lange arbeitslos bleiben, bis sie auf ihr Recht zurückgreifen. Die Wohlthätigkeitsethos ihrer Slavenhalter überläßt ihre Lebensverhältnisse zu regeln. Wer sich dann unterwarf, soll der Gnade thierhaftig werden und in Arbeit gelangen. Die Glasarbeiter von Nienburg und Schauenstein ziehen schon viele Wochen im Streik, sie wollen aber lieber noch größere Entbehrungen auf sich nehmen, als zu dulden, daß ihr Rechtlosigkeit mit Füßen getreten wird. Gegenwärtig werden Arbeiter aus Russland importiert und unter Begleitung von Sicherheitsbeamten in die Fabrik eskortiert, ein würdiger Arbeitersklave für eine Fabrik, in der man bemüht ist, den Arbeitern das Gefühl der Menschenwürde herauszureißen. Die ganze Arbeiterschaft muss dafür einzutreten, daß diese bis aufs äußerste unterdrückte Arbeitersklasse in diesem Kampfe nicht unterliegt. Arbeit, Groß! Denkt am 1. Mai an die streikenden Glasarbeiter in Nienburg und Schauenstein.

Auseinander. Um die Koalitionsarbeiter und Arbeitnehmer aus ihrer Leidhabe auszuholen und sie der Organisation zu zu führen, entschließt der Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen Deutschlands seit längerer Zeit eine intensive Agitation, die sich aber insofern ausgezahlt in Haushaltseinheiten äußerst schwierig erstreckt und ganz bedeutende Opfer erfordert. Wir danken uns deshalb, uns an die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu wenden, damit sie uns bei dieser Arbeit zur Seite stehen möge. Es dürfte nicht wenige unter Ihnen geben, die mit Heimarbeitern und Arbeitern in unserer Branche in einem Hause zu wohnen und deshalb in der Lage sind, agitatorisch an dieselben einzutreten, um sie bei der Organisation zu fördern und somit der Arbeiterschaft im allgemeinen und unserm Vorhaben speziell zu dienen. Denn hier handelt es sich nicht um das Interesse der Schneider und Schneiderinnen allein, sondern um das der gesamten Arbeiterschaft. Sind es doch in der Mehrzahl die Frauen und Kinder der Männer, die — weil der Verdienst der Männer nicht ausreicht — gezwungen sind, sich in den verschiedenen Branchen der Konfektion einzupflügen, um etwas mit ihrer Familie unterhalt zu beitragen, und bedenkt deshalb eine Schöpfung der wirtschaftlichen Lage dieser Arbeiter und Arbeitnehmer durch die Organisation weit über den Rahmen der unmittelbaren Interessen hinaus das Haushaltsbudget konfundernd von Arbeitersfamilien. Wir dürfen deshalb wohl erwarten, daß uns die Organisation aller Branchen, sowohl im idealen wie materiellen Interesse bei der Agitation unterstützen, um den gravierenden Zuständen, die in der Konfektion herrschen und momentan durch den Streik und die Erfahrungen der Reichskommission für Arbeiterschaft im Jahre 1896 zu Tage traten, ein Ziel zu geben.

Um die Agitation wirksamer zu gestalten, gibt der Vorstand unter dem Motto „Der Konfektionsarbeiter“ ein besonderes Agitationsorgan heraus, welches monatlich gratis verteilt wird, und fügt momentan ebenfalls eine durch Rekrutierung bestreben thätige mitwissen. Anstellungen auf bloßen Organ und sonstige diesbezügliche Anfragen möge man richten an Dr. Hirschauer, Stuttgart, Gutsbergstr. 10, III.

Verbandsberichte etc.

Höveler. In letzter Versammlung wurde nach Erledigung einer schweren Sache auch die Wiederaufnahme der Robotflüster-Angelegenheiten besprochen und hierbei kam der Hauptvorstand leicht weg. Daß nicht mehr darauf hingewiesen, daß es gerügt eine private Robotflüster sei, kann vom Hauptvorstand bestanden auch eine Verbreitung der Angelegenheit ist nicht möglich, weil Robotflüster Gemeinde und Gemeinde nicht dazu habe. Unter solchen Umständen kann man dann die Festsetzung über den Rechtsstand in jedem Land überprüfen lassen. Wenn die Firma Höveler für was, das auf die Angelegenheit des Robotflüsters ist, kann die Firma G. G. in dieser Sache, der Hauptvorstand ist zwar nicht darauf bestellt, eine Rücksicht zu nehmen. Aber nun mit dem Robotflüster und dem Robotflüster? (Doch hat nicht der Fall ist, nun aus der Sache nicht Rücksicht zu nehmen, aber doch wohl heftig genug zu erledigen.) Ganz wie die Firma Höveler die Besitzungen des Robotflüsters in dieser Sache nicht bestimmt ist, kann sie nicht bestimmt sein, eine Rücksicht zu nehmen. Dies ist mit dem Robotflüster und dem Robotflüster? (Das hat nicht der Fall ist, nun aus der Sache nicht Rücksicht zu nehmen, aber doch wohl heftig genug zu erledigen.) Ganz wie die Firma Höveler die Besitzungen des Robotflüsters in dieser Sache nicht bestimmt ist, kann sie nicht bestimmt sein, einige Ortsgründungen die Robotflüster bestimmt werden. Es spielen nicht jetzt, die Robotflüster werden ja nicht bestimmt werden. Es spielen nicht jetzt, die Robotflüster werden ja nicht bestimmt werden.

Literarisches.

— Ich fühle es, ich weiß es, aber ich kann es nicht von mir geben! Wie oft hört man diesen Ausdruck, wenn in einem größeren Kreise von Personen, in Vereinen und Versammlungen Beschlüsse gefasst werden, die den anderen wider den Strich gehen. Da hilft nur: Reden lernen, um für die Zukunft zweckwidrige Beschlüsse zu verhindern. Das freie Wort muss Gemeingut aller Deutschen werden. Diese These hat sich der als Redner rhätorisch bekannte Schriftsteller Manfred Wittich gestellt, indem er das Werk: „Die Kunst der Rede“, Verlag von Mich. Lipinski, Leipzig, Raudnitzerstraße 14, Preis 1 Mk., verfasste. Den Zweck seines Werkes fasst der Autor in der Vorrede kurz dahin zusammen: „Ich will kein gelehrtes System der Rhetorik, kein Schulbuch mit pedantischen Paragraphen und Regeln, sondern eine lesbare, anschauliche und praktische Anweisung geben, wie sich ein Kind des Volkes die geistige Unbesangenheit und formale Fähigkeit zu öffentlichen Reden erneigen kann. Ich will am „Wohntuhl der Zeit“ mitarbeiten und mitwirken insofern, als ich das allen gemeinsame Instrument der Rede, der Sprache wirsamer machen will, als es bisher gewesen ist.“

Und wahrlich, wer dies aus ließstem Erfahrungsschoße herausgeschriebene Werk liest, der wird sagen, ja, warum erschien solch ein Werk nicht früher schon. Soll aber der beabsichtigte Zweck erreicht werden, dann muss das gut ausgestattete Werk die weiteste Verbreitung finden, die es verträgt. Der Verfasser behandelt in dem 108 Seiten umfassenden Werke, den Redner, die Sprache, den Sachbau, den Eindruck der Rede, die Vorbereitung des Redners, die verschiedenen Arten der Reden, das Verhältnis zwischen Redner und Hörer und die Geschäftsführung einer Versammlung.

In demselben Verlage sind unter dem Gemeintitel: „Bibliothek des praktischen Wissens“ folgende von lützigen Fachleuten geschriebene gemeinnützige Bücher erschienen: Hermann Ill, Das Ehe- und Familiengericht. 75 Pfg. Das Vermögensrecht. 75 Pfg. Das Erbrecht und die Testamente. 75 Pfg. Das Recht des unehelichen Kindes und die Ansprüche der Kindsmutter. 75 Pfg. Fritz Hartwig, Die Rechte des Angeklagten. 50 Pfg.

— Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand, Wien, VI., Gurpardorferstr. 18. Große Preisreduktion! *Klimaum der Freiheit* Blätterlese der hervorragendsten Schöpfungen unserer Arbeiter- und Volksdichter. 800 Seiten. Mit 37 Porträts. In Bruchband gebunden. Statt 7,20 Kr. nur 3,50 Kr. so lange der geringe Vorrath reicht. Enthält die schönsten Gedichte von Freiligrath, Negri, Pruck, Bruno Wille, Berger, Sallet, Mackay, Rob. Seidel, Hermegh, Hencell, Jacoby, delle Grazie, Belotti, Ringo, Gilger, unseren österreichischen Arbeiterdichtern („Schiller-Seff“, Rieger, Preußler u. A.) u. c. Ein unerschöpflicher Schatz deklamatorischer Vorträge für Arbeiterfeste.

„Die Krisen und der moderne Capitalismus“. Eine volkswirtschaftliche Studie von Ignaz Ill. In knapper Darstellung behandelt der Verfasser die Ursachen und das Wesen der industriellen Krisen, dabei von den marxistischen Grundlagen ausgehend. Auf die in letzter Zeit vielfach umstrittene Zusammenbruchstheorie eingehend, wendet sich das Christliche auch gegen die Kritik des Marxianus. Das Büchlein, dessen Einzelpreis 24 Heller beträgt, kann direkt vom Verlag des „Volkspalä“ in Falkenau a. E. (Böhmen) bezogen werden. Bei Partienbezug entsprechender Rabatt.

— Gegen die Brotwucherer! Zur Agitation gegen die drohende Erhöhung der Brotdeizölle erscheint in einigen Tagen eine kleine Schrift unter dem Titel „Die Brotwucherer“, die in flottem, satirischen Verse und Illustrationen das Treiben der Brotwucherer darstellt und zur Massenderbreitung in den Städten wie auf dem platten Lande vorzüglich geeignet ist. Das Schriftchen, das im Verlage der Sozialistischen Monatszeit Berlin erscheint, wird 10 Pf. kosten. Es sei allen Partei-Organisationen bestens empfohlen.

Briefkasten.

Wittig. Solchen direkten Stadtbrief kann ich gratis nicht aufnehmen, die Organisation hat mit den Privatschulden des Schwarzw. doch nichts zu thun.

Hilfsschule-Nachtrag.

Rehau. Raß: G. Sammet, Dreher, Nr. 404.

Pierbetafel.

Hohenberg. Christopher Bertsh, Dreher, geb. 5. Oktober 1844, gest. 10. April 1901 an Tuberkulose. Sterb. 2 Jahre. Mitglied des Verbundes.

Obre seinem Andenken.

Gelehrte gespendet durch die Hande des Verbands.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 7. Mai, Abends präzise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Arzberg. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Althaldensleben. Sonnabend, 4. Mai. Außerordentliche Versammlung im Vereinslokal. Im eigenen Interesse wollen alle Mitglieder erscheinen.

Bayreuth. Sonnabend, 4. Mai bei Görl.

Berlin II. Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Geschäftliches. Arbeitsschwerpunkt verschiedenes.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 4. Mai im Vereinslokal „Akademische Bierhalle“.

Frankfurt-Osbornbach. Sonnabend, den 11. Mai, Abends 7½ Uhr im „Elzanger Hof“, Frankfurt a. M., Borngasse 11. Alle Mitglieder haben zu erscheinen.

Fürstenberg a. O. Montag, 6. Mai, Abends 7 Uhr im Vereinslokal.

Gründstadt. Sonnabend, 4. Mai, Abends 9 Uhr bei J. Mappes. Wichtige Lageordnung, deshalb alle erscheinen.

Ilmenau. Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur schönen Aussicht“.

Kahla. Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr im Rosengarten.

Königshofen. Sonnabend, 4. Mai bei Bündorf, Venloerstr. 336.

Langewiesen. Sonnabend, 11. Mai, Abends 8½ Uhr in der Centralhalle.

Margarethenhütte. Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Marktleuthen. Sonnabend, 4. Mai im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Alle Reste sind zu begleichen.

Ordruf. Montag, 6. Mai, Abends 7 Uhr im Vereinslokal.

Regensburg. Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Quartals-Abschluss. Beitragsrechte (namentlich seitens der jungen Mitglieder) sind zu decken, sonst Streitigung.

Sophienau. Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Suhl. Sonntag, 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr in Dombergs Ansicht.

Spannau. Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr bei Wehe.

Stadtlengsfeld. Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Tiefenfurt. Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Tirschenreuth. Mittwoch, 8. Mai, Abends 8 Uhr in Härts Gasthaus.

Wörrstadt. Sonnabend, 4. Mai, Abends 6½ Uhr im Vereinslokal von E. Hartwig. Neuwahl eines Kassiers.

Widau-Posen. Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zum weißen Hirsch“. Neuwahl, deshalb alle erscheinen.

Weißwasser. Sonnabend, 4. Mai im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Wahl eines Vorsitzenden und andere wichtige Besprechungen.



Goldschmiede, sowie goldhaltige Gegen, Insel, Halbtren, Flaschen, Nüsse u. s. w.

werden ausgesmolzen und das Gramm Gold mit 2 M. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell abgedeckt.

H. Haupt, Dresden-A.
Hummelstr. 12.

Emil Böhme, Eisenberg S.A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekt. Alteart. Geschäft über Art.

Goldschmiede

goldhaltige Gegen- und Gegenstände kaufen zu besten Preisen bei pünktlicher und reeller Belehrung.

Oskar Hartmann, Stadtstr. 12.

Achtung!

Zu der am Sonntag, 5. Mai im Truckenbrodschen Saale zu Neuhause stattfindenden

Maifeier

der Porzellanarbeiter von Burggrub werden die umliegenden Zahlstellen Kronach, Köppelsdorf und Hüttensteinach freundlich eingeladen. Zusammenkunft um 2 Uhr bei Bernhard Bauerbach. Umzug durch Neuhause, dann Freitanz und Abends Ball.

Um zahlreichen Besuch bittet

Die Zahlstelle Burauar.

Elsterwerda. Sonnabend, den 4. Mai, Abends 8 Uhr im Lokale des H. Loope

Maifeier.

Das Komitee.

Hüttensteinach-Köppelsdorf. Sonntag, den 5. Mai 1901 feiert die hierige Zahlstelle der Porzellanarbeiter ihr diesjähriges

Maifest

mit den vereinigten Gewerkschaften von Sonnenberg und Umgegend zu Köppelsdorf in Webers Garten. Sämtliche Arbeiter, Arbeiterinnen und Arbeiterfreunde sind hierzu freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Maifeier!

Blankenhain. Die hierige Zahlstelle veranstaltet ihre diesjährige Maifeier Sonnabend, 4. Mai, Abends 8 Uhr im Spiegler's Salon. Es werden die Mitglieder erucht, sich an derselben volljährig zu beteiligen. Für Festrede wird gesorgt.

Die Verwaltung.

Waldsassen. Sonnabend, den 4. Mai

Große Maifeier

verbunden mit Ball. Sonntag, den 5. Mai Ausflug nach Kapell. Alle Mitglieder werden erucht daran teilzunehmen. Gäste sind willkommen. Die umliegenden Zahlstellen werden freundlich eingeladen.

Das Komitee.

Meissen. Sonnabend, Abends 8 Uhr im „Kronprinz“ Vortrag des Gen. Findelien Reihen über

Reisebilder aus der Schweiz.

Alle erscheinen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Die Verwaltung.

Margarethenhütte. Sonntag, den 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr

Öffentliche Protest-Versammlung

im Vereinslokal zu Breiten. Thema: Gegen den Brodwucher. Ref.: Karl Stindermann aus Dresden. Genuß! Belegt durch Euer Erscheinen, dass Ihr zielbewusste Proletarier seid.

Der Einberufer.

Altwasser. Sonnabend, den 4. Mai veranstaltet die Zahlstelle Altwasser im Vereinslokal ein

Kräuzchen,

worauf hiermit sämtliche Mitglieder der hierigen Zahlstelle, sowie der umliegenden Orte freundlich eingeladen werden.

Die Zahlstelle Berlin-Moabit feiert am 22. Juni dieses Jahres ihr

31. Stiftungsfest

in dem Lokal „Arminiushallen“, Bremerstr. 1. Ernde und komische Vorträge, Tanz usw. Die organisierten Porzellanarbeiter von Berlin, Charlottenburg und Umgegend werden heute schon erucht, sich daran beteiligen zu wollen. Näheres über Billetentnahme re. in einer der nächsten Nummern der Amme.

Weisswasser. Sonntag, den 5. Mai 1901 im Gasthof „Zur Krone“

Gewerkschaftsfest,

bestehend in Konzert, Theater und Tanz. Unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins „Liederland“ und des Arbeiter-Choreos. Um zahlreiches Erscheinen erucht

Das Komitee.

Unterweissbach. Das Mitglied 22797 Johann Bader wird erucht, die am 25. September 1900 zu Unrecht erlobten 4 Th. Unterstiftung an mich zurück zu zahlen, eventuell werden die Mitglieder erucht, dieses dem Herrn Bader mitzuteilen.

August 11.

Arbeitmarkt.

Eine Filialfirma und Nötter

Motorradreiter erneut Goldformel nach sofort Stellung. Offerten unter R. P. an die Redaktion des Blattes.